Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/4/20 87/02/0118

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.04.1988

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §4 Abs2;

Rechtssatz

Auf die subjektive Einschätzung des Grades der Verletzung durch den Verletzten kommt es für die Verständigungspflicht des Unfallgegners nach § 4 Abs 2 StVO nicht an (Hinweis auf E vom 25.11.1985,85/02/0208).

Schlagworte

Meldepflicht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987020118.X02

Im RIS seit

18.11.2005

Zuletzt aktualisiert am

28.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at